

Zainichi-Korian – Die koreanische Minderheit in Japan

Ludgera LEWERICH
Eberhard-Karls-Universität, Tübingen
Dōshisha Universität, Kyōto

Die Vorstellung, Angehörige eines kulturell und ethnisch homogenen Volkes zu sein, ist unter Japanern auch heute noch weit verbreitet. Dabei gibt es in Japan mehrere soziale, ethnische und kulturelle Minderheiten wie die Zainichi-Koreaner, die der Gegenstand dieses Aufsatzes sind. Diese und andere Minderheiten, z. B. die Ainu, die Ureinwohner Hokkaidōs, werden bis heute in der öffentlichen Wahrnehmung weitgehend ignoriert. Tatsächlich hat selbst die japanische Regierung die Existenz von Minderheiten in der Vergangenheit ge­leugnet. Beispielhaft hierfür ist eine Aussage aus dem ersten Maßnahmenbericht der Regierung nach dem Inkrafttreten des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (kurz UN-Zivilpakt) im Jahr 1979. Durch diesen Pakt werden offiziell alle grundlegenden Menschenrechte garantiert und die Diskriminierung ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten verboten. Zudem verpflichtete sich Japan, regelmäßig über die Maßnahmen, die ergriffen werden, um diese Rechte zu garantieren, Bericht zu erstatten. Bereits im ersten Bericht machte die japanische Regierung ihre Position zum Thema Minderheiten deutlich:

The right of any person to enjoy his own culture, to profess and practice his religion or to use his own language is ensured under the Japanese law. However, minorities of the kind mentioned in the Covenant do not exist in Japan. (Ölschleger 2006: 219, 10–14)

Mit diesen Sätzen hatte die Regierung die Existenz von Minderheiten einfach ge­leugnet und machte die Ratifizierung des UN-Zivilpaktes zur politischen Farce.

In der Folgezeit veränderte sich dieses politische Vorgehen zwar teilweise aufgrund des anhaltenden Drucks der Minderheitenvertreter,

zum Teil aus außenpolitischen Erwägungen. Doch auch nachdem Japan 1995 das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung ratifizierte, blieben die Maßnahmen gegen Diskriminierungen ungenügend und die Diskriminierung von Minderheiten ist bis heute ein anhaltendes Problem. Erst 2005 drückte ein UN-Berichtersteller zu Rassismus und Xenophobie nach einem Besuch in Japan seine Besorgnis darüber aus, dass der Rassismus in Japan tief verwurzelt sei und die Schwere des Problems von der Regierung nicht erkannt werde (Johnston 2006).

Die in Japan lebenden Koreaner¹ und Japaner mit koreanischer Ethnizität stellen nach den Burakumin (einer sozialen Minderheit) und den Okinawaern die drittgrößte Minderheit in Japan. Der Großteil lebt schon in der dritten oder vierten Generation in Japan. Das Büro für Immigration des japanischen Justizministeriums bezifferte die Zahl der Koreaner mit sowohl nord- als auch südkoreanischen Wurzeln, die 2008 als *special permanent residents* in Japan lebten, auf rund 600.000 (法務省入国管理局 2008: 2). Nicht mit eingerechnet ist dabei die steigende Zahl der Koreaner, die die japanische Staatsbürgerschaft erworben haben. Die in Japan lebenden Koreaner, ob mit oder ohne japanischem Pass, werden als Zainichi-Koreaner bezeichnet. Zainichi (在日) bedeutet „in Japan ansässig“ und schon diese Bezeichnung zeigt, womit viele Koreaner in Japan konfrontiert werden: Da viele Japaner ihr Volk immer noch als homogen ansehen, wird das Japaner-Sein gleichgesetzt mit Rassenreinheit und Nationalität gleichgesetzt mit einer Ethnizität. Ein japanischer Koreaner wäre ein Widerspruch in sich, da man nur eines von beiden sein kann, Japaner oder Koreaner. Dieser Ideologie entsprechend werden die Betroffenen als „in Japan ansässige Koreaner“ bezeichnet (Hicks 1998: 4).

In Japan werden westliche Industrienationen sehr hoch geschätzt, während asiatische Länder, die als weniger erfolgreich als Japan gelten, oft im Ansehen niedriger rangieren. Dieser Perspektive entsprechend

¹ Da die Gruppe der in Japan lebende Koreaner eine sehr heterogene ist und sich u. a. in Koreaner mit südkoreanischem Pass, solche die mit Nordkorea sympathisieren und in Koreanischstämmige mit japanischer Staatsangehörigkeit unterteilt, ist es schwierig, eine allgemeine und wertungsfreie Bezeichnung für sie zu finden. Der Einfachheit halber werden sie jedoch im Text als „Koreaner“ bezeichnet, worin alle Gruppen einbezogen sind. Wenn nur von einer bestimmten Untergruppe die Rede ist, wird dies im Text ausgewiesen. In Japan wird mittlerweile immer häufiger die als relativ neutral empfundene Bezeichnung Zainichi Korian (在日コリアン) (vom Englischen *Korean*) verwendet, die ich darum für den Titel gewählt habe.

werden Koreaner eher als unterlegen betrachtet. Zwar hat Korea dank seines zunehmenden wirtschaftlichen Einflusses in den vergangenen Jahren an Beachtung gewonnen, doch ist die Realität der Koreaner in Japan auch weiterhin von Diskriminierung bestimmt. Deutlich erkennen lässt sich dies daran, dass die meisten der Betroffenen (91 Prozent) japanische Pseudonyme² verwenden, um nicht als Koreaner erkannt zu werden und so einer Diskriminierung zu entgehen (Hicks 1998: 6).

Die Ursprünge der koreanischen Bevölkerungsgruppe in Japan gehen auf die Zeit zwischen 1910 und 1945 zurück, als Korea Kolonie Japans war. Am Vorabend der Annektierung Koreas lebten in Japan nur ca. 800 Koreaner. Während der Kolonisationszeit wuchs diese Zahl ständig und 1940 hielten sich bereits ungefähr 1,3 Millionen Koreaner in Japan auf (1,8 Prozent der damaligen Bevölkerung). Unter der Herrschaft Japans kam es in Korea zu Landkonfiszierungen und es mussten hohe Abgaben an Reis geleistet werden, die zu einer Verarmung der Bevölkerung und Lebensmittelknappheit führten. In Japan dagegen boomte nach dem Ersten Weltkrieg die Wirtschaft und die Aussicht auf Arbeit oder Bildung zog viele Koreaner nach Japan. Mit dem Ausbruch des zweiten chinesisch-japanischen Krieges³ entstand in Japan ein Arbeitskräftemangel, der dazu führte, dass zunehmend Zwangsarbeiter aus Korea und auch aus China nach Japan gebracht wurden. Da die meisten von ihnen in Minen und Fabriken arbeiteten und einen bäuerlichen Hintergrund hatten, bildete sich die Vorstellung heraus, Koreaner seien allgemein grob und ungebildet. Dieses Bild setzte sich in der japanischen Bevölkerung durch und blieb lange bestehen. Als 1925 das Wahlrecht für alle Männer ab 25 eingeführt wurde, erhielten auch die koreanischen Arbeiter dieses Recht, sofern sie über einen festen Wohnsitz in Japan verfügten und sich aus eigenen Mitteln finanzieren konnten. Der Beginn des japanisch-chinesischen Krieges brachte 1938 dramatische Änderungen mit sich. Durch ein neues Gesetz wurde festgelegt, dass Koreaner zwangsweise zur Arbeit eingezogen werden konnten. Dieses

² Da koreanische Namen außer in der koreanischen Schrift Hanjul ebenfalls mit chinesischen Zeichen geschrieben werden können, wird oft einfach die japanische Aussprache der Zeichen als Name übernommen. So findet sich das chinesische Zeichen 金 (jap.: *kane*), das für den koreanischen Namen Kim steht, sehr häufig in japanischen Namen koreanischstämmiger Einwohner.

³ Beginn am 7. Juli 1937 mit der Invasion Chinas durch Japan und endete am 9. September 1945 mit der Kapitulation der japanischen Einheiten.

Gesetz wurde ab 1939 und verstärkt ab 1942 angewandt. Dadurch stieg bis zum Kriegsende die Zahl der zum Militärdienst Eingezogenen und der Zwangsarbeiter auf 990.000 an. Am Ende des Zweiten Weltkrieges hielten sich schließlich insgesamt 2,4 Millionen Koreaner in Japan auf. Dazu gehörten mindestens 80.000 Koreanerinnen aus dem Women Voluntary Service Corps, die als sogenannte *comfort women* in den japanischen Kriegsbordellen zur Prostitution gezwungen wurden (Hicks 1998: 49–50).

Nach Kriegsende 1945 blieben ca. 600.000 Koreaner zumeist aus politischen, familiären oder ökonomischen Gründen in Japan. Sie bildeten insofern keine homogene Gruppe, als die Mehrzahl von ihnen zwar durch ihre Erfahrungen stark anti-japanisch eingestellt, aber in ihrer Loyalität zwischen den zwei neu entstandenen koreanischen Staaten geteilt war. Mit dem Beginn des Kalten Krieges verschlechterte sich die politische Situation dieser in Japan verbliebenen Koreaner zusehend. So wurde ihnen bereits 1946 im Zuge der Überarbeitung des Wahlgesetzes das Wahlrecht aberkannt. Mit dem Alien Registration Law von 1947 mussten sich zudem alle Koreaner als Ausländer registrieren lassen (Hicks 1998: 50). Grund hierfür war die instabile Sicherheitslage, die bald schon dazu führte, dass alle Koreaner als mögliche Sympathisanten Nord-Koreas und damit als potentielle Staatsfeinde galten, das Alien Registration Certificate musste jeder Koreaner immer mit sich führen. Nachdem Japan 1952 im Friedensvertrag auf seine Ansprüche auf Korea und Taiwan verzichtete hatte, erkannte das Civil Affairs Bureau des japanischen Justizministeriums allen aus diesen Ländern stammenden Einwohnern Japans die japanische Staatsangehörigkeit ab. Als Folge wurden die in Japan lebenden Koreaner sieben Jahre nach ihrer Befreiung durch die amerikanischen Truppen faktisch staatenlos. Mit der japanischen Staatsbürgerschaft verloren sie zudem das Recht auf Kranken-, Renten- und Sozialversicherung. Da sie keinen Pass besaßen, konnten sie auch keine Auslandsreisen unternehmen (Ryang 2002: 4).

Die Mehrheit der Koreaner beantragte keine Einbürgerung und fiel damit unter die Regelungen des Immigration Control Law. Darin wurde all denjenigen, die vor der Kapitulation am 2. September 1945 dauerhaft in Japan ansässig gewesen waren, sowie deren Kindern ein unbestimmter Aufenthalt als *permanent resident* (永住者 *eijūsha*) gewährt. Es bestand dabei die dauernde Drohung einer möglichen Deportation nach Nord- oder Südkorea. Die Handhabung des Alien Registration Law spiegelt gut das damalige Bild der japanischen Regierung von den

Koreanern als mögliche Staatsfeinde wider. Hintergrund dieser Regelung war das Vorhaben einen Umsturz zu verhindern, sollte es zu einem erneuten Konflikt mit Korea kommen (Hicks 1998: 52).

Die meisten Koreaner hatten nach dem Ende des Krieges auf dem Schwarzmarkt, in Minen oder auf ähnliche Weise ihr Geld verdient. Mit der wachsenden Wirtschaft wurde ihre Lage jedoch zunehmend schlechter, da der Schwarzmarkthandel fast verschwand und die Arbeiter in den Minen durch zurückkehrende Truppenangehörige ersetzt wurden. Zu dieser wirtschaftlich schlechten Lage der Koreaner kam hinzu, dass sie weiterhin aus dem Sozialhilfesystem ausgeschlossen waren. Dies änderte sich erst, als kurz nach Beginn des Koreakrieges das Livelihood Protection Law zumindest auf ehemalige japanische Staatsangehörige ausgeweitet wurde und somit auch vielen Koreanern zugute kam. Die allgemein schlechtere wirtschaftliche Lage der koreanischen Bevölkerung in Japan lässt sich daran ablesen, dass 1955 21,4 Prozent der Koreaner Sozialhilfe erhielten im Vergleich zu 2,2 Prozent der Gesamtbevölkerung Japans (Hicks 1998: 53).

Mit dem Wirtschaftsaufschwung nahm die Zahl der Japaner und Koreaner, die auf Sozialhilfe angewiesen war zwar ab, aber während der gesamten Nachkriegszeit blieb die Zahl der Sozialhilfeempfänger unter den Koreanern weiterhin über dem nationalen Durchschnitt. Die allgemeine Situation der Koreaner begann sich erst zu verändern, nachdem sich 1965 die diplomatischen Beziehungen zwischen Japan und Südkorea langsam verbesserten und es zu einem Normalisierungsvertrag kam. In den Gesprächen äußerte der südkoreanische Premierminister selbst die Meinung, die beste Lösung sei, wenn alle Zainichi-Koreaner sich in Japan einbürgern ließen. Diese Äußerung verdeutlicht die schwierige Situation der Koreaner: Sie waren für Japan zu koreanisch, um akzeptiert zu werden und für Südkorea zu japanisch, um ihre Rückkehr zu fördern. Allerdings konnten nun alle, die die südkoreanische Staatsbürgerschaft beantragten und seit der Zeit vor dem 15. August 1945 (dem Tag an dem der Kaiser Japans Kapitulation bekannt gegeben hatte) ununterbrochen in Japan gewohnt hatten, gemeinsam mit ihren Kindern eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Schließlich ermöglichte der Vertrag den Koreanern neben dem Sozialhilfesystem auch den Beitritt zu Krankenversicherungen, jedoch nicht zum Rentensystem. Mit dem Vertrag wurde auch garantiert, koreanische Schüler im japanischen Schulsystem zuzulassen. Schulen von koreanischen Organisationen qualifizierten jedoch weiterhin nicht für die höhere japanische

Schulbildung (Hicks 1998: 54–55). Aus dem Rentensystem blieben sie ausgeschlossen, bis Japan 1981 das Abkommen zum Status von Flüchtlingen ratifizierte. Damit war die Regierung verpflichtet, Flüchtlingen die gleichen Sozialversicherungsleistungen zukommen zu lassen wie Staatsangehörigen. Im Zuge dessen wurden schließlich auch Koreaner in das Rentensystem aufgenommen, allerdings zuerst mit der Auflage, mindestens 25 Jahre vor Erreichen des sechzigsten Lebensjahres in die Rentenkasse eingezahlt zu haben. Damit waren alle Koreaner, die älter als 35 Jahre waren, ausgeschlossen (Hicks 1998: 56). Trotzdem besserten sich die Lebensbedingungen der Koreaner weiter. Ab 1982 konnten sie Kindergeld beziehen und ab 1986 ohne Einschränkungen Mitglied in einer Krankenversicherung werden. Als Japan 1984 das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen ratifizierte, wurde im Zuge dieser Entwicklung auch das Nationality Law überarbeitet. Von da an erhielten auch Kinder, bei denen nur ein Elternteil Japaner war, die japanische Staatsangehörigkeit. In den folgenden Jahren nahm die Zahl der Koreaner, die als Ausländer registriert waren, zum ersten Mal ab, da sich nun viele Koreaner aus gemischten Ehen einbürgern ließen. Die Zahl der japanisch-koreanischen Ehen hat in Japan in den letzten Jahren stark zugenommen und machte 1989 über 80 Prozent der koreanischen Ehen aus. Dies spiegelt die zunehmende Assimilierung der Koreaner wider (Hicks 1998: 57).

Mit dem Ende des Kalten Krieges begann sich schließlich in den 1990er Jahren auch das Verhältnis zwischen Japan und Nordkorea zu verbessern und erste diplomatische Beziehungen wurden geknüpft. Infolgedessen verbesserte sich auch die Situation jener in Japan lebenden Koreaner, die weder die japanische noch die südkoreanische Staatsbürgerschaft angenommen hatten, also staatenlos waren. 1991 wurde der Status eines Special Permanent Resident geschaffen, den alle Koreaner mit dem Status eines Permanent Resident oder eines Exceptional Permanent Resident erhielten. Damit wurde eine mögliche Deportation fast völlig ausgeschlossen und die Grenze für eine Wiedereinreise auf fünf Jahre ausgedehnt. Einen wichtigen Meilenstein in der sich verbessernden Situation der japanischen Koreaner stellte schließlich das Gesetz Nr. 66 aus dem Jahr 1992 dar. Darin wurde das Gesetz, das Koreaner zur Abgabe von Fingerabdrücken verpflichtete und für viele Konfrontationen gesorgt hatte, endlich abgeschafft. Die Pflicht, die Alien Registration Card immer mit sich zu führen, blieb jedoch bestehen. Mit dem neuen Gesetz konnten

Koreaner nun auch, anders als zuvor, als Lehrer arbeiten. Dies allerdings nicht unter der üblichen Bezeichnung, sondern als so genannte *full-time-lecturer*. Durch diese Bezeichnung wurden Lehrer ohne japanische Nationalität klar von denen mit japanischer Nationalität unterschieden. Außerdem blieb ihnen der Zugang zu administrativen Positionen verwehrt. Diese Vorgehensweise wurde von vielen Koreanern als demütigend empfunden (Hicks 1998: 61).

Bis vor kurzem zeigte sich auch im Bildungssystem eine deutliche Form der Diskriminierung. Während beispielsweise Schüler aus Korea sich an einer japanischen Universität bewerben und dort als internationaler Student studieren konnten, war es japanischen Koreanern, die fließend Japanisch sprachen, aber eine Schule einer der Organisationen der Koreaner besucht hatten, nicht möglich an einer japanischen Universität zu studieren. 2003 wurde das dieser Vorschrift zugrunde liegende Gesetz dahingehend geändert, dass lediglich Schüler einer in Japan ansässigen europäischen oder amerikanischen Schule eine japanische Universität besuchen konnten. Erst nach Beschwerden, dass dieses Vorgehen diskriminierend sei, wurde 2004 eine weitere Änderung des Gesetzes vorgenommen, so dass nun alle Schüler von ausländischen Schulen in Japan eine japanische Universität besuchen können (Gottlieb 2007: 88).

Auch wenn sich durch Verträge mit Südkorea und die Ratifizierung einiger UN-Bestimmungen und Abkommen die Lage der Koreaner in Japan deutlich verbessert hat, so bleibt noch ein wichtiges Ziel unerreicht: das Wahlrecht. Das Recht zu wählen würde die Koreaner, die allen Pflichten eines Bürgers, inklusive der Zahlung von Steuern nachkommen, endlich als vollwertige Mitglieder der japanischen Gesellschaft anerkennen. Mehrere Gesetzentwürfe für die Erteilung des Wahlrechtes an Ausländer mit dem Status eines Permanent Resident wurden von der jahrzehntelang regierenden LDP abgelehnt. Mit dem Regierungswechsel im letzten Jahr könnte sich nun eine neue Entwicklung abzeichnen. So wurde im Oktober letzten Jahres bekannt, dass die neue Regierungspartei, die DPJ, vorhabe, im Jahr 2010 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Permanent Residents das Wahlrecht auf kommunaler Ebene erteilen soll (The Japan Times Online 24. Oktober 2009).

Auch wenn sich immer mehr junge Koreaner einbürgern lassen, entscheiden sich noch immer viele gegen diesen Schritt, obwohl eine Einbürgerung ihnen vieles erleichtern würde. Viele, vor allem die ältere Generation, fürchten, dadurch ihre Identität als Koreaner zu

und den Kampf gegen die Diskriminierung als Minderheit zu verlieren. Diese Skepsis ist verständlich, denn die japanische Regierung hat sich bis heute nicht bei den Nachfahren der koreanischen Zwangsarbeiter für die begangenen Menschenrechtsverletzungen entschuldigt (Kim 2002: 75).

Viele Koreaner führen ein Leben mit mehreren Identitäten. In der Schule oder am Arbeitsplatz bewegen sie sich mit einem japanischen Pseudonym, also als Japaner, in der Familie sind sie Koreaner und für enge japanische Freunde Zainichi-Koreaner. Damit versuchen sie Diskriminierungen aus dem Weg zu gehen, mit denen Koreaner immer noch auf dem Arbeits- und dem Immobilienmarkt konfrontiert sind. So lehnen beispielsweise viele Vermieter nicht-japanische Mieter ab, obwohl die Koreaner als Muttersprache Japanisch sprechen und dem japanischen Alltagsleben angepasst sind (Ölschleger 2006: 239).

Während die ältere Generation Nationalität und Ethnizität noch gleichsetzte und unter anderem deswegen eine Einbürgerung als Verlust ihrer Identität als Koreaner ansah, sieht die jüngere Generation das differenzierter. Immer mehr junge Koreaner lassen sich einbürgern, behalten dabei ihren koreanischen Namen und treten im Alltagsleben offen als koreanischstämmig auf. Nationalität und Ethnizität hängen für sie nicht zusammen. Sie sehen sich als koreanische Japaner und betrachten Japan als einen Vielvölkerstaat (Kim 2002: 58). Einen wichtigen Beitrag zu dieser Entwicklung hat sicher die seit den 1990er in Japan auftretende zunehmende Popularität koreanischer Popkultur und koreanischer Küche geleistet, die zu einer größeren Akzeptanz und einem besseren Image Koreas und damit der in Japan lebenden Koreaner geführt hat (Gottlieb 2007: 90)

Was sind aus meiner Sicht die nächsten wichtigen Schritte, um Vorurteile abzubauen und Diskriminierung abzuschaffen? Von großer Bedeutung wäre ein Anti-Diskriminierungsgesetz, das ein wichtiges Signal für den Kampf der Regierung gegen Diskriminierung setzen und es ermöglichen würde, Diskriminierung oder Hassreden durch Einzelpersonen, Firmen und Nicht-Regierungsorganisationen gerichtlich zu verfolgen und zu bestrafen. Auf diese Weise könnten insbesondere die Diskriminierungen durch Arbeitgeber bekämpft und damit den Angehörigen von Minderheiten der Weg in größere Firmen geebnet werden. Grundsätzlich sollte bereits in den Schulen und Firmen Aufklärungsarbeit geleistet werden, um bestehende Vorurteile gegen Minderheiten abzubauen. Vor allem sollte das Thema mehr in

den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden. Da in den japanischen Medien Minderheiten so gut wie nie thematisiert werden, ist vielen Japanern nicht klar, mit welchen Problemen koreanischstämmige Japaner, Burakumin und andere oft konfrontiert sind. Außerdem wäre gerade für die koreanische Minderheit wichtig, dass das lokale Wahlrecht für Permanent Residents eingeführt wird, um denjenigen, die sich nicht von der koreanischen Staatsangehörigkeit trennen wollen, alle Rechte eines Bürgers zu sichern.

Es bleibt zu hoffen, dass die neue Regierung ihre Versprechen einlöst und sich mehr für die Rechte und die Gleichberechtigung von Minderheiten engagiert. Denn auch wenn sich vieles verbessert hat, sind die Arbeitslosenquoten unter den Minderheiten immer noch signifikant höher als der nationale Durchschnitt, Einkommen und der Anteil der Koreaner unter den Universitätsabsolventen sind nach wie vor wesentlich niedriger. Japan muss sich endlich von der Vorstellung einer homogenen Gesellschaft lösen und sich als Staat mit einer multiethnischen Bevölkerung begreifen.

In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion äußerten viele der deutschen Stipendiaten die Ansicht, dass in Japan generell problematische Themen wie Minderheiten, Arbeits- und Obdachlosigkeit verdrängt und daher mehr in der Öffentlichkeit thematisiert werden müssen. Viele der koreanischen Stipendiaten äußerten, dass ihnen die Existenz einer koreanischen Minderheit in Japan gar nicht bewusst war. Die japanischen Stipendiaten schließlich äußerten sich vornehmlich zu den Burakumin. Eine Stipendiatin gab zu bedenken, dass das Bewusstsein für die Probleme von Minderheiten auch von Region zu Region variiert. So würde in der Kantō-Region in der Schule dieses Thema nicht behandelt, wohingegen in der Kansai-Gegend häufig im Unterricht über Minderheiten und deren Probleme gesprochen werde.

Literatur

- Gottlieb, Nanette: *Linguistic Stereotyping and Minority Groups in Japan*; London: Routledge 2007
- Hicks, George: *Japan's Hidden Apartheid – The Korean Minority and the Japanese*; Aldershot: Ashgate 1998
- Hōmushō Nyūkokukanrikyoku 法務省入国管理局: Heisei 19 Nenmatsu Genzai ni okeru Gaikokujin Tōrokusha Tōkei ni tsuite 平成19年末現在における外国人登録者統計について (Immigrationsbehörde des Justizministeriums: Ende 2007 erstellte Statistik registrierter Ausländer), Tōkyō 2008
<http://www.moj.go.jp/PRESS/080601-1.pdf>
- The Japan Times Online: 2010 bill eyed to give foreigners local-level vote, 24.10.2009
<http://search.japantimes.co.jp/cgi-bin/nn20091024a2.html>
- Johnston, Eric: Antidiscrimination Law Needed – Racism Rapporteur Repeats Criticism, The Japan Times Online, 18.05.2006
<http://search.japantimes.co.jp/cgi-bin/nn20060518a6.html>
- Kim, Taeyong: “Identity Politics” and Korean Youth in Japan: A Case Study of a Junior High School Student, in: *International Education Journal* Vol 3, No 5, 2002
- Ölschleger, Hans Dieter, Kreiner, Josef und Möhwald, Ulrich: *Modern Japanese Society*; Boston: Brill 2004
- Ryang, Sonia: *Koreans in Japan: Critical Voices from the Margin*; London: Routledge, 2002